



Dienstag den 25. November. 1806.

(Joseph Georg Traßler.)

Kriegsnachrichten.

Die kleine Festung Plassenburg bey Kulmbach hielt sich noch; in der Nacht vom 1. Nov. hatte man zu Nürnberg von dorthier Kanoniren gehört.

Zu Berlin waren wieder zwey Tagsbefehle an die große Armee bekannt gemacht worden. Der erste vom 1. Nov. meldet, daß 58,200 Kapotröcke unter das 1., 3., 4., 5., 6. und 7. Armeekorps und das 28. leichte Infanterieregiment vertheilt werden würden, wozu die Stadt Frankfurt an der Ober 6000, die berliner Municipalität 10,000, die Stadt

Stettin 4000 liefern müssen, 11,200 aus den Magazinen zu Berlin, und 27,000 aus denen zu Leipzig genommen werden sollen. — In dem zweyten Tagsbefehl vom 2. Nov. wird die Armee benachrichtigt, daß sich Cüstria an dem Marschall Davoust ergeben habe, und daß der Divisionsgeneral Gudin, dessen Korps sich in der Schlacht bey Jena so sehr auszeichnete, die Belohnung erhalten habe, am ersten in diese prächtige Festung einzuziehen. Man habe 4000 Mann darin zu Gefangenen gemacht, und 80 Kanonen nebst beträchtlichen Magazinen erobert. Am 31. Okt. sey die Kolonne des preussischen

55!

schen Generals Bild an der Gränze von Schwedisch-Pommern, nach einem Gefechte bey Anklam, von dem Divisionsgeneral Becker an der Spitze der Dragonerbrigade Bouffard gefangen genommen worden, weswegen denselben die Zufriedenheit des Kaisers, welcher schon vorher mit Vergnügen ihr tapferes Betragen bey Zehdenitz und Wiemendorf bemerkte, zu erkennen gegeben werde.

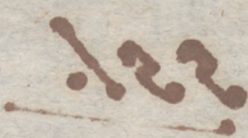
Die Festung Spandau hatte bey ihrer Ubergabe eine Garnison von 1200 Mann. Die Kapitulation derselben geht dahin: 1) Die Offiziere erhalten nebst ihren Effekten freyen Abzug; 2) Marshall Lannes wird sich für die Invaliden verwenden, damit sie ihre Sachen behalten, und in der Citadelle bleiben dürfen; 3) die Unteroffiziere und Gemeinen sind Kriegsgefangen; 4) alle Artillerie, Waffen, Muniziu und Vorräthe werden an die franz. Armee abgeliefert; 5) die Offiziere erhalten Wäffe zum Abmarsch; 6) alle nicht militärische Personen können mit ihren Sachen hingehen, wo sie wollen.

Miscellen.

Der König von Schweden hat verfügt, daß mit Ende des jezigen Winters das Theater in Stockholm aufgelöst werden, und diese Hauptstadt kein Theater mehr haben soll.

Am 6. Nov. am Geburtsfeste des Königs von Würtemberg geruheten Se. Kön. Majestät, zur Belohnung und Aufmunterung ausgezeichneter

Verdienste in Civilämtern auch für diejenigen königl. Diener, welche in Hinsicht ihrer Geburt oder ihrer Stellen des königl. großen Ordens, nach den Statuten desselben, nicht theilhaftig werden können, sich aber durch ihre geleisteten Dienste um das Vaterland verdient gemacht, und dadurch die allerhöchste Zufriedenheit Sr. königl. Majestät erworben haben, einen eigenen Civil-Verdienst-Orden zu stiften, und darüber die nöthige Bekanntmachung an die obersten Staatsstellen zu erlassen. Die Verfassung des Ordens Instituts, die Rechte und Vorzüge der Mitglieder, so wie deren Obliegenheiten sind durch eigene gedruckte Statuten bestimmt. In der Regel ist die Anzahl der Mitglieder auf 6 Großkreuze, außer dem Kanzler der königl. Orden, 6 Kommandeurs und 36 Ritter beschränkt; die Vermehrung dieser Zahl haben sich jedoch Se. königl. Majestät vorbehalten. Die Ordenszeichen, Stern und Kreuz, sind die nehmlichen, welche die Militär-Verdienst-Ordens tragen, nur mit dem Unterschied, daß das Kreuz, statt an einem gelben Bande mit schwarzer Einfassung, an einem schwarzen, gelb eingefassten seidenen Bande, und zwar von den Großkreuzen neben dem Stern auf der linken Brust, von der linken Schulter zur rechten Seite, von den Kommandeurs um den Hals, und von den Rittern an dem Knopfloch mit einer Schleife getragen wird.



Intelligenzblatt zu No. 94.

Advertissemente.

Von Seiten der k. k. Krakauer Landrechte in Westgalizien wird dem Hrn. Cajetan Parys mittelst gegenwärtigen Edikts bekannt gemacht: daß der Herr Karl von Gerber bey diesen k. k. Landrechten — wegen Auszahlung einer Summe von 1491 fl. sammt Interessen und Gerichtskosten — eine Klage wider ihn eingereicht, und um Gerichtshülfe, insofern es die Gerechtigkeit fordert, angesucht habe.

Da aber diesen k. k. Landrechten sein Aufenthaltsort unbekannt ist, und er wohl gar außer den k. k. Erblanden sich befinden dürfte; so wird ihm Hrn. Cajetan Parys auf seine Gefahr und Kosten der hiesige Rechtsfreund Herr Litwinski zum Vertreter ernannt, mit welchem auch der Prozeß, laut der für die k. k. Erblande vorgeschriebenen Gerichtsordnung erörtert und entschieden werden wird. Er wird daher zu dem Ende hiermit ermahnet: daß er noch zur rechten Zeit, bis zum 11. Hornung 1807 entweder selbst erscheine, oder aber wenn er einige Rechtsbehelfe vorhanden hat, dieselben dem Vertreter bey Zeiten überschicke, oder aber endlich einen andern Sachwalter bestelle, solchen die-

sen k. k. Landrechten namhaft mache, und vorschriftsmäßig sich jener Rechtsmittel bediene, die er zu seiner Vertheidigung die schicklichsten erachtet; widrigen Falls würde er alle mißlichen Zögerungsfolgen laut Vorschrift der k. k. Gesetze, sich selbst zuschreiben müssen.

Joseph von Mikorowicz.

B. Lichocki.

Blach.

Aus dem Rathschlusse der k. k. Landrechte in Galizien. Krakau dem 5. Novemb. 1806.

Pauminger. E

Nachricht.

Vom k. k. galizischen Landesgubernium.

Bey der in diesem Jahre geherrschten Epidemie haben sich in myslenizer Kreise die Erbherren Anton v. Orzewicki aus Chorowice, und von Lewicki aus Krzywalka dadurch besonders verdienstlich gemacht, und den Anspruch auf die allgemeine Achtung erworben, daß ersterer für 60 an diesem Uebel darnieder gelegenen Unterthanen die erforderlichen Lebensmittel und Medikamente denselben ganz unentgeltlich verabreichen ließ, und auf jede Vergütung Verzicht leistete, und letzterem, daß er nebst den für 600 an der Zahl krank gewesenen Unterthanen aus eigenen bestrittenen

Kosten, wofür er ebenfalls keine Vergütung fordert — eben diesen Unterthanen die ganze rückständige in 543 Zug-, und 505 Fußtage bestehende Roboth nachließ; wofür diesen beyden menschenfreundlichen Gutsherren von Seite dieses k. k. Landesguberniums, nicht nur die volle Zufriedenheit zu erkennen gegeben, sondern auch ihr beyspiellofes Benehmen allgemein zur ferneren Aneiferung bekannt gemacht wird.

Lemberg den 5. Novemb. 1806. 1

K u n d m a c h u n g.

Zur Besetzung der zu Ropczyce tarnower Kreises, in Erledigung kommanden, und mit einem Gehalte von 300 fr. verbundenen Syndikatsstelle wird ein allgemeiner Konkurs auf das Ende des nächsten Novembermonats mit dem Beysatze kund gemacht: daß die Kompetenten hierum ihre mit den erforderlichen Behelfen, und den Wahlfähigkeitsdekreten ex utraque linea, dann den Moralitätszeugnissen versehenen Gesuche noch vor dem Ende des Novembermonats d. J. bey dem tarnower k. Kreisamt anzubringen haben.

Krakau den 12. Novemb. 1806. 1

K u n d m a c h u n g.

Zur Besetzung der bey dem hochniedrigen Magistrate erledigten und mit einem Gehalte von 500 fr. verbundenen Bürgermeistersstelle wird auf

den 15. Dezember d. J. ein allgemeiner Konkurs mit dem Beysatze ausgeschrieben, daß die Kompetenten hierum ihre diesfälligen mit den vorgeschriebenen Wahlfähigkeitsdekreten ex utraque linea, dann mit den Zeugnissen über die sich eigen gemachten theoretische und praktische Kenntnisse, der Strafgesetze, endlich mit den Moralitätszeugnissen versehenen Gesuche, noch vor dem 15. Dezember d. J. bey dem bochnier Kreisamt anzubringen haben.

Krakau den 12. Novemb. 1806. 1

L i z i t a z i o n s a n k ü n d i g u n g.

Vom Magistrat der königl. Hauptstadt Krakau wird anmit öffentlich bekannt gemacht, daß am 29. Nov. l. J. Vormittags um 9 Uhr auf dem Rathhause in der Brüdergasse zwey auf der Vorstadt Wessola befindliche unbebaute hde Grundstücke, wovon das eine 4215 und das andere 3102 □ Klafter in sich enthält, und wovon die □ Klafter auf 10 fr. angeschlagen ist, an dem Meistbietenden gegen gleich baare Bezahlung werden veräußert werden.

Kaufstüige haben sich daher wegen der nähern Bedingnisse bey dem hiesigen öffentlichen Rath und ökonomischen Referenten Herrn Fiala zu melden, sich auch

auch in dessen Arbeitszimmer bey der
Lizitation einzufinden.

Gollmayer.

Vom Magistrat der k. Hauptstadt
Kraukau den 18. November 1806.

Groß 2

Erledigtes Lehramt.

Bermög höchstem Hofkanzleyde-
crete vom 16. Okt. l. J. haben Se.
k. k. Majestät zu entschließen geru-
het, daß die an der k. k. Universi-
tät in Kraukau in Erledigung ge-
kommene öffentliche und ordentliche
Lehrkanzel der speziellen Therapie und
medizinischen Klinik für Aerzte, mit
welcher ein normalmäßiger Gehalt pr.
1500 flr. verbunden ist mittelst Kon-
kurs vergeben werde, Wovon dies-
jenigen, welche sich um dieses Lehr-
amt zu bewerben gedenken, mit dem
Bemerkten vorläufig verständiget wer-
den, daß dieser Konkurs an den Uni-
versitäten zu Wien und Kraukau und
am Lyzäum zu Lemberg abgehalten,
der zur Konkursprüfung bestimmte
Tag hingegen nachträglich bekannt ge-
macht werden wird.

Franz Marx, Rektor.

Rust, Decan. Facult. Doct. Med.

Von der k. k. Universität zu Kra-
kau am 15. November 1806. 2

Von der k. k. Universität zu Kra-
kau wird hiermit allgemein kund ge-
macht, daß die Stelle des Universi-

tätsbuchdruckereyvorstehers in Erledi-
gung gekommen ist. Diejenigen,
welche diese Stelle zu erhalten wün-
schen, haben demnach ihre Bittgesu-
che längstens bis zum 15. Dezember
l. J. bey der Universitätskanzley ein-
zureichen.

Markiewicz p. t.!

Universitäts- Rektor.

Von der k. k. Universität zu Kra-
kau am 6. November 1806.

Joseph Karl Niemes,
Univ. Syndik. 3

Von Seiten der k. k. Landrechte in
Westgalizien wird mittelst gegenwär-
tigen Edikts bekannt gemacht: daß
die Barbara geb. Slowinska 1ter
Ehe Rosinska, 2ter Laskowska am
10. November 1797 kinderlos und oh-
ne eine lezwilige Anordnung mit
Tode abgegangen. Da aber diesen
k. k. Landrechten nicht bekannt ist,
welchen Verwandten der Verstorb-
nen (deren einige in der Obsigna-
tionsakte angezeigt, des Anton Nes-
kewski Wohnort aber unbekannt,
und der übrigen weder Na-
men noch Wohnort bekannt ist) das
nächste Erbrecht zustehet; so wer-
den alle Erben der erstgedachten Ver-
storbenen in Gemäßheit des §. 625.
II. Theils des bürgerlichen Geset-
buchs hiermit vorgeladen: daß sie sich
binnen 3 Jahren, vom heutigen Ta-
ge an gerechnet, zu der nach dieser
Verstorbenen hinterbliebenen Erb-
schaft desto gewisser einmelden; als
hins

hingegen diejenigen, von den sich meldenden für Erben werden angesehen werden, die das Gesetz am meisten begünstiget.

Krakau den 3. Novemb. 1806.

Joseph von Nikorowicz.

F. Pohlberg.

Blach.

Aus dem Rathschlusse der k. k. Krakauer Landrechte.

Scherauz. 3

Kundmachung.

Nachdem der wegen Besetzung der bey dem wadowicer Magistrat erledigten, und mit einem Gehalte von 250 flr. verbundenen Syndikatsstelle auf dem 15. September ausgeschriebenen gewesene 2te Konkurs wegen Mangel an Kompetenten, abermal fruchtlos abgelaufen ist, so wird zu endlicher Besetzung dieser Syndikatsstelle ein wiederholter Konkurs auf dem 15. November d. J. mit dem Bedeuten ausgeschrieben, daß die Kompetenten hierum ihre mit den nöthigen Bescheiden und vorzüglich mit den Eligibilitätsdekreten ex utraque linea, dann den Moralitätszeugnissen versehenen Gesuche noch vor dem 15. November bey dem myslenicer Kreisamte anzubringen haben.

Krakau am 29. Oktober 1806. 2

Von dem k. k. Landesgubernio der Königreiche Galizien und Lodomerien wird hiemit bekannt

gemacht: Nachdem die Untertanen Pawel Babula Szeszymrak, Stanislaw Broble, Zory Marut aus Stanislawice, Adrianraska, Walek, Polec aus Hollendry, Jan Groka aus Spatkowice, Kazimierz Kubla aus Mirowice, Jachim Diela aus Swierze, August Gonsior Walek Kolton, Mateusz Pietruszka, Maciej Zuk, Wincenti Krzadkienska, Matensz Lofarczyk aus Janikow, Silvester Wilicki aus Wsary, Wojciech Stenpien, Waclaw Zych aus Koslow, Wawrzyniec Kowalczyk aus Jastrzenbia Grzegorz Ganz, Anton Borawski aus Mongozyn radomer Kreises ausgewandert, und deren Aufenthalt ganz unbekannt ist; so werden dieselben in Gemäßheit des Kreis Schreibens vom 15. Juny 1798. S. 1. durch gegenwärtiges Edikt hiemit öffentlich vorgeladen, und zur Wiederkehr, oder Rechtfertigung ihrer Entfernung binnen vier Monaten mit der Bedrohung aufgefordert, daß nach Verlauf dieser Frist gegen dieselben nach der Vorschrift des Gesetzes verfahren werden würde.

Gegeben Lemberg den zehnten September des ein Tausend acht Hundert und sechsten Jahres.

Ex Consilio Sacr. Caes. Reg. Gubernii Regnorum Galiciae et Lodomeriae.

Von dem Magistrate der k. Hauptstadt Brünn im Marggrasthum Mähren als Joseph Rosmanischen Konkurs.

Kursabhandlungsinstanz, wird hie-
 mit allgemein bekannt gemacht
 daß die auf dem 10. Septem-
 ber d. J. bestimmt gewesene Lizitazion
 um die Joseph Kosmanische hebräi-
 sche Buchdruckereygerechtigkeit, das
 Bücherwaarenlager, und die Buch-
 druckereygeräthschaften, aus Mangel
 der Kauflustigen fruchtlos abgelanfen
 sey. Da man nun die neuerliche Li-
 zitazion Tagsetzung auf dem 10. De-
 zember um die 10. Vormittagsstunde
 zu bestimmen befunden hat, so wer-
 den die Kauflustigen hiezu mit dem
 Bedenten vorgeladen, daß die Buch-
 druckereygerechtigkeit allein, das Bü-
 cherwaarenlager einzeln und partieweise,
 dann die Buchdruckereygeräthschaften
 ebenfalls einzeln feilgeboten werden
 würden, und es den Kauflustigen frey
 stehe, den diesfälligen in hebräischer
 Sprache verfaßten Bücherkatalog in
 dem hiesigen Rathhause einzusehen.
 Brünn den 13. September 1806. 2

Kundmachung.

Vom k. k. galizischen Landesgu-
 bernium,
 Erledigte Architektenstelle in Mähren.
 Diese Stelle ist mit einem Ge-
 halt von 800 flr. nebst Vergütung
 der Reisekosten und Dienstverrich-
 tungen außer dem Amtsort verknüpft,
 dagegen haften auf selber alle bey der
 k. k. mährisch-schlesischen Oberland-
 direktion, vorzüglich in der bürgerli-
 chen Baukunde vorkommenden Arbei-

ten, wozu hauptsächlich praktische
 Erfahrungen erforderlich sind.

Diesjenigen, welche diese Stelle zu
 erhalten wünschen, und sich geeignet
 finden, derselben vorstehen zu können,
 haben daher ihre mit glaubwürdigen
 Zeugnissen und allfälligen Probar-
 beiten belegten Bittschriften, bis Ende
 des Monats November d. J. bey
 dem k. k. Suberntum in Brünn ein-
 legen zu machen, und zu gewärtigen, daß
 man denjenigen fürwählen wird, wel-
 cher sich für die Erfüllung obiger
 Bedingungen am vortheilhaftesten
 ausweist.

Lemberg am 26. Novemb. 1806. 1

Angewommene Fremde in Krakau.

Am 20. November.

Der Herr Math. von Michurski mit
 2 Bedienten, wohnt in der Stadt,
 Nr. 91, kömmt vom Lande.

Der Herr August. von Podlowski mit
 2 Bedienten, wohnt in der Stadt,
 Nr. 520, kömmt vom Lande.

Der Herr Sam. von Swarowski mit
 3 Bedienten, wohnt in der Stadt,
 Nr. 91, kömmt von Grudno aus
 Ostgalizien.

Am 21. November.

Der Herr Graf Peter von Dembinski
 mit 6 Bedienten, wohnt in der
 Stadt, Nr. 261, kömmt vom Lande.

Der Herr Math. von Bistrzanowski,
 wohnt in Ktepärz, Nr. 40, kömmt
 von Powenzow aus Ostgalizien.

Der

Der Herr Rajet. von Bistrzanowski mit 2 Bedienten, wohnt in Kleparz, Nr. 40., kömmt von Moszisk aus Ostgalizien.

Die Frau Gräfin Mar. von Potoszka mit 2 Bedienten, wohnt in der Stadt, Nr. 504., kömmt von Larnow.

Der Herr Karl von Feziernizki, wohnt in Stradom, Nr. 14., kömmt aus Rußland.

Der Herr Mich. von Modrzejowski, wohnt in Stradom, Nr. 14., kömmt von Lemberg.

Der Herr Stanisł. von Tettmaner, k. k. Appellationsrath, mit 2 Bedienten, wohnt in der Stadt, Nr. 94., kömmt von Larnow.

Am 22. November.

Der russ. kais. Kammerherr Graf v. Kossakowski mit Familie, wohnt in der Stadt, Nr. 460., kömmt aus Rußland.

Verstorbene in Krakau und den Vorstädten.

Am 20. November.

Dem Tagelöhner Mich. Poremski s. S. Albert, 4 J. alt, an Pocken, in Zwierzyniež, Nr. 300.

Dem k. k. Appellationsgerichtstranskator, Herrn Franz Liebel s. S. Felix, 5 St. alt, an Schwäche, in der Stadt, Nr. 29.

Dem Kirchendiener Alb. Pivocki s. S. Vinzenz, 7 J. alt, an Pocken, in der Stadt, Nr. 58.

Am 21. November.

Die Wittwe Reg. Ruderska, 60 J. alt, an der Lungenfucht, in St. Lazarus.

Dem Bräuer Domin. Spetkowski s. S. E. Petronella, 1/2 J. alt, an Konvulsionen, in Zwierzyniež, Nr. 320.

Die Wittwe Appol. Zawadoska, 34 J. alt, an Sichtsieber, in St. Lazarus.

Am 22. November.

Das Bettelweib Eva Milkewiczowa, 75 J. alt, an Schwäche, in der Stadt, Nr. 409.

Der Mar. Reblow i. S. Katharina, 1 Tag alt, an Schwäche, in der Stadt, Nr. 591.

Dem Posamentier Domin. Peatostewis s. W. Elisabeth, 54 J. alt, an der Lungenfucht, in der Stadt, Nr. 162.

Am 23. November.

Dem Tagelöhner Paul Mikuschinski s. S. Katharina, 3 St. alt, an Schwäche, in der Stadt, Nr. 394.

Dem Tagelöhner Stanisł. Krawkinski s. S. Franciszka, 8 J. alt, an der Brustwasserfucht, i. d. Stadt, Nr. 276.

Krakauer Marktpreise

vom 18. November. 1806.

	fl.	fr.	fl.	fr.	fl.	fr.	fl.	fr.
Der Korej Weizen zu	13	—	11	30	10	—	—	—
— Korn —	10	30	10	—	9	—	—	—
— Gersten —	7	30	6	30	6	—	—	—
— Haber —	5	—	4	30	4	15	—	—
— Hirse —	—	—	—	—	—	—	—	—
— Erbsen —	9	—	8	—	7	—	—	—

Gedruckt und verlegt bei Joseph Georg Traßler, k. k. Subernial = Buchdrucker.